



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09090-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von: **Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt** Stammbaum: VII-A-09090 Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-09090-VSP-01 Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff: **Umsetzung der Istanbul-Konvention in Leipzig - Gewaltschutz bedarfsgerecht ausbauen und aktive Prävention von Femiziden stärken**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	27.10.2023	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.11.2023	Bestätigung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt	27.11.2023	Vorberatung
Beirat für Gleichstellung	11.12.2023	Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2023	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder | <input type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig. |
| <hr/> | |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung | <input type="checkbox"/> Sachverhalt bereits berücksichtigt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alternativvorschlag | <input type="checkbox"/> Sachstandsbericht |

Beschlussvorschlag

1. Die Absichtsbekundung des Freistaates Sachsen, weitere Kapazitäten zur Beratung von Betroffenen häuslicher Gewalt im Rahmen eines Modellprojektes in Leipzig finanziell zu fördern, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die städtischen Fördermittel für die Zentrale Sofortaufnahme der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen werden ab 01.01.2024 um 20.400 Euro p.a. für 0,3 VZÄ in der Sozialarbeit aufgestockt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget „Förderung von Vereinen und Verbänden“ (50_331_ZW).
3. Bei Vermittlung von Nutzerinnen durch die Sozialarbeiterinnen in den Schutzeinrichtungen werden die Nutzerinnen verstärkt zum Sachgebiet Wohnraumversorgung des Sozialamtes vermittelt und die Zusammenarbeit ausgebaut.
4. Der Oberbürgermeister setzt sich gegenüber der Sächsischen Staatsregierung dafür ein, dass die in der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit enthaltenen Förderhöchstbeträge je Einrichtung bedarfsgerecht angehoben werden.
5. Der Oberbürgermeister setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass ein

einheitlicher Rechtsrahmen für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach den Vorgaben der Istanbul-Konvention geschaffen wird und sich der Bund an der Finanzierung beteiligt.

Räumlicher Bezug

Gebiet der Stadt Leipzig.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges: Antrag VII-A-09090

Der Antrag VII-A-09090 zielt im Wesentlichen auf eine Erweiterung der personellen und räumlichen Kapazitäten der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) sowie eine Aufstockung des Personals in Zentrale Sofortaufnahme der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen ab. Weiter sollen Unterstützungsangebote bei der Wohnungssuche geschaffen werden und der Oberbürgermeister sich für die Änderung der bestehenden Rechtslage einsetzen. Im Verwaltungsstandpunkt werden Alternativvorschläge formuliert.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2024	laufend	20.400	1.100.33.1.0.01
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
----------------------------------	---	------	--------------------------------

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

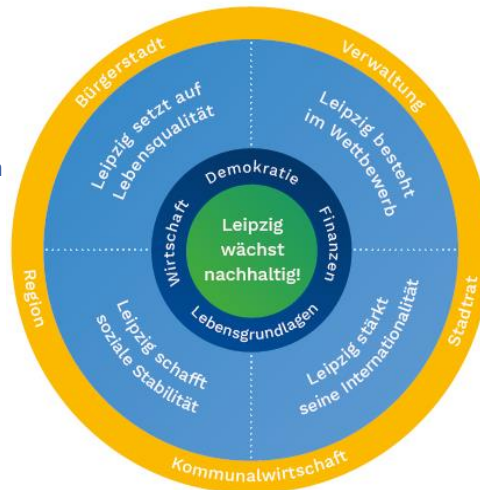
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)

keine / Aussage nicht möglich

erneuerbar

fossil

Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Die Maßnahme wirkt auf die Erreichung des Ziels „Leipzig schafft soziale Stabilität“ in den Handlungsschwerpunkten „Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt“ und „Sicher Stadt“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes hin. Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sollen im Fall einer Gefährdungslage sicher untergebracht und sozial betreut werden.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Die Stadt Leipzig erkennt die aus dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) erwachsenden Verpflichtungen an, Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Leipzig verfügt über ein differenziertes und gut aufgestelltes Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen. Die Angebote des Gewaltschutzes wurden in den letzten Jahren kontinuierlich

ausgebaut und weiterentwickelt.

Zu 1.

Beschlusspunkt 1 des Antrages sieht die Erweiterung der personellen und räumlichen Kapazitäten der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) Leipzig zum 01.01.2024 in den Bereichen Erwachsenenberatung, Kinder- und Jugendberatung, Netzwerkkoordination, Teamassistenz, Verwaltung und Projektkoordination und die Finanzierung zusätzlicher Räumlichkeiten sowie die Möglichkeit des Zugriffs auf das Sprint-Budget zur Sprachmittlung vor. Zum Umfang der Erweiterung (Stellen und erforderliche Haushaltsmittel) werden im Antrag keine Aussagen getroffen. Davon ausgehend, dass eine Erweiterung der genannten Bereiche um jeweils 1 VZÄ erfolgen soll, entstünden ab 2024 Mehraufwendungen im Budget „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (50_331_ZW) i.H.v. 453.080 Euro/Jahr.

Beschlusspunkt 1 des Antrages	Mehraufwendungen				Gesamtkosten pro Jahr
	Personal-kosten	Miete, Nebenk.	Sach-kosten	Verwaltungs-kosten	
KIS	388.000 €	17.280 €	9.000 €	38.800 €	453.080 €
1,0 VZÄ Erwachsenenberatung S 11b / 3	68.000 €	2.880 €	1.500 €		
1,0 VZÄ Kinder- und Jugendberatung S 11b / 3	68.000 €	2.880 €	1.500 €		
1,0 VZÄ S 11b / 3 Netzwerkkoordination	68.000 €	2.880 €	1.500 €		
1,0 VZÄ Teamassistenz E 8 / 3	58.000 €	2.880 €	1.500 €		
1,0 VZÄ Verwaltung E 8 / 3	58.000 €	2.880 €	1.500 €		
1,0 VZÄ S 11b / 3 Projektkoordination	68.000 €	2.880 €	1.500 €		

In den vergangenen Jahren wurde das System des Gewaltschutzes in Leipzig stetig erweitert. Die städtische Förderung der KIS wurde 2021 um 1,0 VZÄ Erwachsenenberatung und 0,5 VZÄ Kinder- und Jugendberatung aufgestockt, die der Fach- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt um 1,0 VZÄ für die Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher. Im Juni 2023 startete ein neues Beratungsangebot für queere Betroffene sexualisierter Gewalt beim Träger Bellis e.V. Der Bedarf an Beratungskapazitäten der KIS ist danach weiter gestiegen. Eine weitere Aufstockung erscheint auch vor dem Hintergrund des Aufwuchses an geförderten Beratungs- und Unterstützungsangeboten beim Träger Frauen für Frauen e.V., der auch strukturell bewältigt werden musste, nicht sinnvoll.

Die Stadt Leipzig ist mit dem Freistaat Sachsen zur Situation in der Leipziger KIS im Austausch. Um eine nachhaltige Entlastung und Verbesserung des Leipziger Hilfesystems zu erreichen, beabsichtigt der Freistaat Sachsen, weitere Kapazitäten zur Beratung von Betroffenen häuslicher Gewalt im Rahmen eines Modellprojektes in Leipzig finanziell zu fördern. Punkt 1 des Verwaltungsstandpunktes informiert über die grundsätzliche Bereitschaft des Freistaates, weitere Beratungskapazitäten in Leipzig zu schaffen.

Zu 2.

Beschlusspunkt 2 des Antrages sieht die Aufstockung der Stellen in der Sofortaufnahme um Sozialarbeit, Kinder- und Jugendfachkraft, Erzieherin und Verwaltung vor. Zum Umfang der Erweiterung (Stellen und erforderliche Haushaltsmittel) werden im Antrag keine Aussagen getroffen. Davon ausgehend, dass eine Erweiterung der genannten Bereiche um jeweils 1 VZÄ erfolgen soll, entstünden ab 2024 Mehraufwendungen im Budget „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (50_331_ZW) i.H.v. 301.320 Euro/Jahr.

Beschlusspunkt 2 des Antrages	Mehraufwendungen				
	Personal-kosten	Miete, Neben-k.	Sachkosten	Verwaltungs-kosten	Gesamtkosten pro Jahr
Zentrale Sofortaufnahme	258.000 €	11.520 €	6.000 €	25.800 €	301.320 €
1,0 VZÄ Sozialarbeit S 11b/3	68.000 €	2.880 €	1.500 €		
1,0 VZÄ Kinder- und Jugendfachkraft S 11b / 3	68.000 €	2.880 €	1.500 €		
1,0 VZÄ Erzieherin S 8a / 3	64.000 €	2.880 €	1.500 €		
1,0 VZÄ Verwaltung E 8 / 3	58.000 €	2.880 €	1.500 €		

Das vom Freistaat Sachsen gemeinsam mit der Stadt Leipzig finanzierte Modellprojekt der Zentralen Sofortaufnahme und des 4. Frauenhauses wird von einem Träger betrieben. Nach dem Umzug bleibt die unmittelbare räumliche Nähe der Angebote erhalten. Daran ist die Personalausstattung mit einer Leitungsstelle ausgerichtet. Der besonderen Situation der Sofortaufnahme mit einem größeren Team Rechnung tragend, finanziert die Stadt Leipzig seit Oktober 2022 zusätzlich weitere 0,5 VZÄ für Leitungsaufgaben. Darüber hinaus finanziert die Stadt Leipzig beim Träger seit 2023 zusätzlich die Projektkoordination beider Angebote. Die weitere Förderung für 2024 im Umfang von 0,5 VZÄ ist beabsichtigt, 2023 werden aufgrund des erheblichen Aufwandes für den Umzug 0,75 VZÄ finanziert.

Auch der Freistaat Sachsen hat die Fördersumme für das Projekt erhöht. Die Gesamtförderung (Stadt Leipzig und Freistaat Sachsen) stieg von 783.888 Euro 2021 auf 884.023 Euro 2022. Im Jahr 2023 beträgt die Gesamtfördersumme 911.439 Euro.

Mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Personal (7,1 VZÄ für Sozialarbeit) ist eine Doppelbesetzung in der Sofortaufnahme bereits jetzt umsetzbar. Damit kann in einem Zeitfenster von beispielsweise 9 bis 19 Uhr wochentags sowie 10 bis 14 Uhr samstags eine Doppelbesetzung erfolgen. Grundlage der Gespräche, die zwischen der Sofortaufnahme, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Leipzig geführt wurden, waren zuletzt – nach Aufstockung der Fördermittel – unterschiedliche Vorstellungen zur personellen Ausstattung im Umfang von 2 Stunden am Tag von Montag bis Samstag, insgesamt 12 Stunden/Woche. Die Forderung des im Antrag zitierten offenen Briefes vom Juli 2023, der eine Doppelbesetzung von 8 bis 20 Uhr wochentags und 6 Stunden samstags als unverzichtbar bezeichnet, spiegelt diese Diskussion wider. Die weiteren Forderungen des offenen Briefes, der diesem Antrag zugrunde liegt, lassen sich aus dieser Diskussion heraus nicht nachvollziehen.

Um eine Doppelbesetzung der Tagschicht von 8 bis 20 Uhr wochentags sowie 10 bis 16 Uhr samstags zu ermöglichen, wird mit Beschlusspunkt 2 des Verwaltungsstandpunktes eine Aufstockung der Sozialarbeit um 0,3 VZÄ (12 Stunden/Woche) ab 2024 vorgeschlagen. Die Finanzierung der Aufwendungen i.H.v. 20.400 Euro p.a. erfolgt aus dem Fördermittelbudget

des Sozialamtes.

zu 3.

Unter der Maßgabe, dass neuer Wohnraum mit eigenem Mietvertrag zugleich auch sicherer Wohnraum ist, stehen allen Nutzer/-innen von Gewaltschutzeinrichtungen die Angebote des Wohnungsmarktes zur Verfügung. Unterstützung bei der Wohnungssuche leistet dabei das Sozialamt, Sachgebiet Wohnraumversorgung. Voraussetzung dafür ist, dass die Betroffenen über ein Einkommen – auch aus Sozialleistungen – verfügen, dass unterhalb der Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein liegt und gleichzeitig zur Zahlung der Miete ausreichend ist. Von häuslicher Gewalt betroffene Menschen haben neben anderen vulnerablen Gruppen eine hohe Dringlichkeit bei der Wohnraumversorgung. Das Sozialamt arbeitet bei der Vermittlung in Sozialwohnungen eng mit der LWB GmbH und privaten Vermietern zusammen.

Zur Wohnraumversorgung für Nutzerinnen der Frauenschutzhäuser gab es zuletzt im Mai 2023 ein Gespräch zwischen Sozialarbeiterinnen der Einrichtungen, Jobcenter und Sozialamt, in dem die Schwierigkeiten der Suche auf dem Wohnungsmarkt, Angebote der Wohnraumversorgung, die Voraussetzungen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins und der Zugang zu mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen thematisiert wurde. Die Anzahl der Nutzerinnen, die die Unterstützung bei der Wohnraumversorgung in Anspruch nehmen, ist eher gering. Das Sozialamt hat in 2020 7 Haushalte, in 2021 11 Haushalte und in 2022 24 Haushalte unterstützt. Etwa ein Viertel dieser Haushalte konnte jedes Jahr mit Wohnraum versorgt werden. Dies ist im Vergleich zur Versorgung aller wohnungssuchenden Haushalte (durchschnittlich etwa die Hälfte) deutlich schlechter, was auch daran liegt, dass sich einige Betroffene doch zurück in die Ursprungswohnung begeben.

Durch eine stärkere Vermittlung durch die Sozialarbeiterinnen in den Schutzeinrichtungen zum Sachgebiet Wohnraumversorgung des Sozialamtes kann die Unterstützung bei der Wohnraumsuche ausgebaut werden. Einmal jährlich wird dazu ein Abstimmungstermin mit den Gewaltschutzeinrichtungen durchgeführt.

zu 4. und 5.

Die Beschlusspunkte 4 und 5 des Antrages wurden mit Änderungen übernommen. Der Alternativvorschlag unter Punkt 4 zielt darauf ab, die Förderhöchstbeträge je Einrichtung anzuheben. Unter Beschlusspunkt 5 wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt gefordert. Die Formulierung „in seiner Funktion als Vizepräsident des Deutschen Städtetages“ in Beschlusspunkt 5 wurde nicht übernommen, da der Oberbürgermeister in dieser Funktion keinen Weisungen des Stadtrates Leipzig unterliegt.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

Die städtischen Fördermittel für die Zentrale Sofortaufnahme der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen werden ab 01.01.2024 um 20.400 Euro p.a. für 0,3 VZÄ in der Sozialarbeit aufgestockt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget „Förderung von Vereinen und Verbänden“ (50_331_ZW).

Anlage/n
Keine